

# ANGEBOTSAUSWERTUNG und VERGABEEMPFEHLUNG

gemäß § 16 VOL/A 2009

**Projekt:**

**Standort:**

**Auftraggeber:**

**Dienst-/Lieferleistung:**

**Angebotsöffnung:** Datum - Uhrzeit

**Vergabenummer:**

**Vergabeart:**

## 1. Formale Prüfung (nach § 16 (1) bis (3) VOL/A 2009)

Die erste Durchsicht auf formale und rechnerische Richtigkeit erfolgte durch die Vergabestelle der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck (SG 16). Die ergänzende formale Prüfung wurde durch durchgeführt.

Es gingen insgesamt            Angebote ein (            in Papierform und            elektronische Angebote),  
von denen insgesamt            Angebot(e) ausgeschlossen werden musste(n).

Oder:

Nach den Feststellungen der Vergabestelle der Stadt Fürstentfeldbruck lag kein Ausschlussgrund vor.

Nach den Feststellungen der Vergabestelle der Stadt Fürstentfeldbruck lag für die/den Bieter Nummer/n            ein Ausschlussgrund vor:

- Firma            aus            : Grund

Die (restlichen)            Angebote waren alle unterzeichnet/elektronisch signiert und wurden weiter geprüft.

Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Angebote wurden erst einmal nur die bezogen auf die Angebotssumme ersten            Bieter vertieft untersucht.

Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote festgestellten Mängeln/Auffälligkeiten wurde wie folgt nachgegangen:

Firma            aus            (Bieter Nummer):

-

Die fehlenden Angaben und Nachweise wurden gemäß § 16 (2) 3 VOL/A 2009 per Fax und Brief am Tag.Monat.Jahr nachgefordert. Diese Nachforderung ergab bis zum Stichtag (Tag.Monat.Jahr) folgendes Ergebnis:

- Bieter Nummer (Firma ) hat fristgerecht eingereicht:  
Ergebnis

Es verblieb(en) somit noch Angebot(e) in der Wertung.

## 2. Eignung (nach § 16 (5) VOL/A 2009)

Gemäß dem Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) wurden die folgenden Unterlagen per Fax und Brief am Tag.Monat.Jahr angefordert:

Firma aus (Bieter Nummer):

- 

Diese Anforderung ergab bis zum Stichtag (Tag.Monat.Jahr) folgendes Ergebnis:

- Bieter Nummer (Firma ) hat fristgerecht eingereicht:

Alle vertieft untersuchten Bieter verfügen zur Ausführung der Leistungen über die notwendigen Kenntnisse. Diese Bieter haben nach Art und Umfang bereits vergleichbare Leistungen durchgeführt. Nach den abgegebenen Erklärungen/ingereichten Unterlagen sind alle Bieter ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Über diese Bieter lagen uns zum Zeitpunkt der Wertungen keine Informationen vor, die einen Ausschluss erforderlich machen.

## 3. Rechnerische Prüfung (nach § 16 (1) VOL/A 2009)

Laut beigefügtem Preisspiegel ergaben sich die folgenden Endpreise (brutto, einschließlich etwaiger Nachlässe):

Platz 1:	Summe €	Bieter Nummer – Firma Name	100,00 %
Platz 2:	Summe €	Bieter Nummer – Firma Name	Abweichung in %
Platz 3:	Summe €	Bieter Nummer – Firma Name	Abweichung in %
Platz Nummer:	Summe €	Bieter Nummer – Firma Name	Abweichung in %

Die Kostenberechnung lag bei brutto: €

## 4. Besonderheiten / Fachlich-Inhaltliche Prüfung

Die Prüfung der Angaben der vertieft untersuchten Bieter ergab folgendes Ergebnis:

### **5. Kostenberechnung (wirtschaftliche Prüfung nach § 16 (6) VOL/A 2009)**

Alle vertieft untersuchten Angebote liegen im Bereich der qualifizierten Kostenberechnung (Summe Euro, brutto). Bezogen auf die Kostenberechnung (100 %) beträgt die Abweichung des Angebotes auf Rang 1 +/- Prozentsatz.

Die Prüfung des Preisspiegels/Schwerpunktpreisspiegels bezüglich auffälliger Einzelpositionen ergab folgendes Ergebnis:

Die Wirtschaftlichkeit ist bei Beauftragung des Angebotes des Bestbieters gegeben. Das Angebot ist auskömmlich.

### **6. Wertung Nebenangebote**

Textvorschläge siehe Ausfüllhinweise im Anhang

### **7. Wertung der in die engere Wahl fallenden Angebote / Referenzen**

Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, so wie unangemessen hohe oder niedrige Einheitspreise konnten im Angebot des Bestbieters nicht festgestellt werden.

Die Firma aus ist z.B. der Stadt Fürstenfeldbruck aus früheren Maßnahmen positiv bekannt.

Die Überprüfung der Referenzen ergab folgendes Ergebnis: .

Die Firma aus verfügt über die technische Kompetenz, Gerät und Mitarbeiter, um die ausgeschriebenen Leistungen fach- und termingerecht zu erbringen.

### **8. Vergabeempfehlung**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung empfehlen wir, der Firma aus im Vergabeverfahren mit der Vergabenummer aufgrund des Angebots vom den Auftrag im Gesamtwert von brutto € zu erteilen.

Vollständige Anschrift:

Ist eine geteilte Beauftragung vorgesehen?

ja  nein

falls ja, Aufteilung des Auftragswerte wie folgt:

Auftrag 1:

Ausschreibende Organisationseinheit 1:

Bruttobetrag (einschließlich etwaiger Nachlässe):

Auftrag 2:

Ausschreibende Organisationseinheit 2:

Bruttobetrag (einschließlich etwaiger Nachlässe):

Vertragsfristen gemäß:

den Besonderen Vertragsbedingungen

aufgrund von Bindefristverlängerungen mit Zustimmung des Bestbieters vom:

im Zuge eines Aufklärungsgesprächs erforderlich gewordenen und am \_\_\_\_\_ von dem Bestbieter schriftlich bestätigten Änderungen:

Verbindlicher Ausführungsbeginn:

Verbindliches Ausführungsende:

.....

Ort, den

.....

Unterschrift

Berater/Planer/Organisationseinheit:

### Hinweis:

Zur schnelleren Prüfung und Abwicklung, kann die Vergabeempfehlung vorab per E-Mail an den ausschreibenden Fachbereich übersendet werden. Nach Durchsicht erhalten Sie eine E-Mail mit ggf. Verbesserungsanmerkungen. Die abschließend überarbeitete Vergabeempfehlung ist anschließend in Papierform und unterschrieben der Vergabestelle vorzulegen!

### 9. Freigabe durch den ausschreibenden Fachbereich

.....

Ort, den

.....

Unterschrift

### 10. Freigabe durch die Vergabestelle der Stadt Fürstfeldbruck

.....

Ort, den

.....

Unterschrift

## 11. Anlagen

- Veröffentlichungsmeldung
- Angebote
- Niederschrift zur Angebotseröffnung
- Dokumentation zur ersten Prüfung des Angebots auf formale und rechnerische Richtigkeit
- Dokumentation zur Prüfung des Angebots hinsichtlich geforderter Nachweise und Erklärungen
- Preisspiegel
- Schriftverkehr
- Bewertungsmatrix (optional)

## **Ausfüllhinweise Vergabeempfehlung (bitte nicht abgeben)**

### Grundsätzliches:

- Die vorstehende Vorlage enthält Formulierungen, die für eine Vielzahl von Vergabeprozessen ihre Gültigkeit haben. Wann immer notwendig, sind Anpassungen allerdings möglich und auch erwünscht.
- Passagen, die nicht benötigt werden, sind nicht zu streichen sondern zu löschen.
- Bei allen von der weiteren Wertung auszuschließenden Bietern sind die Ausschlussgründe ausführlich zu erläutern. Falls vorhanden, dürfen die Anmerkungen in den Prüfbögen selbstverständlich verwendet werden.
- Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist ein blindes Vertrauen in die Präqualifikation eines Bieters nicht gerechtfertigt. Hier findet aktuell unter anderem immer eine Prüfung auf Gültigkeit der eingestellten Dokumente statt. Auch ist immer zu prüfen, dass die Präqualifikation für die entsprechende Leistung ausgestellt wurde.
- Falls Anforderungen von Nachweisen auf der Grundlage des Formblattes 124 (Vergabehandbuch des Bundes) notwendig werden, haben diese abgestimmt auf den Inhalt des Formblattes zu erfolgen (zum Beispiel keine Anforderung von Referenzlisten sondern Referenzschreiben). Die Angaben zur Nachforderung nicht eingereichter Nachweise auf der Seite 3 des Formblattes 124 sind unbedingt zu beachten (kein automatischer Ausschluss, sondern Nachforderung mit weiteren 6 Tagen Nachfrist!). Dieser zusätzliche Zeitaufwand ist bei der Bearbeitung der Vergabeempfehlung einzuplanen.

### zu Ziffer 1 - Formale Prüfung:

- Unter dem Punkt „*In der formalen Prüfung dieser Angebote wurden die folgenden Mängel festgestellt*“ sind bitte alle in der Formalen Prüfung der Angebote festgestellten Mängel aufzuführen und zu erläutern, wie damit im Zuge der Erstellung der Vergabeempfehlung umgegangen wurde. An dieser Stelle kann sich bei großen Bieterfeldern erst einmal auf jene in der engeren Wahl bezogen werden. Die Auswahl ist auf der Grundlage des Abstandes im Preisspiegel zu treffen. Dies müssen nicht zwangsläufig immer nur drei Bieter sein.

### zu Ziffer 3 – Rechnerische Prüfung.

- Hier sind alle zu diesem Zeitpunkt noch in der Wertung befindlichen Bieter aufzuführen.

### zu Ziffer 5 – Wirtschaftliche Prüfung:

- In allen Fällen, in denen das Angebot des Bestbieters um mehr als 10 % von dem Ergebnis der qualifizierten Kostenberechnung abweicht, ist eine ausführliche Begründung notwendig.
- Die allgemeinen Eintragungen in den Prüfbögen der VHL sind zu beachten.

- Bitte beachten:
  - Günstigstes Angebot unterhalb der qualifizierten Kostenberechnung:  
die Auskömmlichkeit ist zu untersuchen
  - Günstigstes Angebot oberhalb der qualifizierten Kostenberechnung:  
die Wirtschaftlichkeit ist zu untersuchen
- Wenn die Formblätter 221/222 und 223 angefordert werden ist Folgendes zu beachten:
  - Die Bieter haben abhängig von ihrer Kalkulationsmethode alternativ das Formblatt 221 oder das Formblatt 222 abzugeben. Es ist daher nicht zulässig, die Rücksendung beider Formblätter zu verlangen.
  - Wird das Formblatt 223 angefordert, so sind die wesentlichen Positionen, zu denen die Kalkulationsansätze von Interesse sind, vorzugeben. Es ist nicht geboten, die Bieter mit dem Ausfüllen des Formblatts für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses zu belasten, wenn nur einzelne Positionen der Aufklärung bedürfen.

#### zu Ziffer 6 – Nebenangebote

- Einige mögliche Textpassagen sind hier:
  - Nebenangebote waren zugelassen. Es wurden \_\_\_ Nebenangebote eingereicht, deren inhaltliche Prüfung folgendes Ergebnis hatte: ....
  - Nebenangebote waren nicht zugelassen.
  - Nebenangebote waren nicht zugelassen. Es wurde(n) jedoch \_\_\_ Nebenangebot(e) von Bieter/den Bietern \_\_\_\_\_ eingereicht. Diese(s) wurde(n) ungeprüft von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### zu Ziffer 9 – Baubeginn und -ende

- Hier sind grundsätzlich die in den Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) enthaltenen Fristen einzusetzen. Ausnahmen hiervon sind möglich, sofern beispielsweise in einem protokollierten Aufklärungsgespräch abweichende Ausführungstermine vereinbart wurden oder durch eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist die Verschiebung der Ausführungsfrist notwendig wurde.